

Referenzliste Los 2 (DW Bonn)

1 Eigenerklärung zu Referenzen

Zur Bewertung der **technische und berufliche Leistungsfähigkeit gemäß § 46 VgV** bitten wir um Angaben zur Ausführung von vergleichbaren Leistungen. Darüber hinaus bitten wir, für jedes Referenzprojekt um Benennung des Auftraggebers (Ansprechpartner, Adresse und Kontaktdaten) und behalten uns vor, einen Kontakt aufzunehmen.

Auflistung wesentlicher Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung in Art und Umfang vergleichbar sind und in den letzten drei Geschäftsjahren erbracht wurden (eine dreijährige Marktzugehörigkeit ist dabei nicht zwingend erforderlich).

Mindestanforderung(en):

Es sind mindestens 2 Referenzen anzugeben.

Jede Referenz ist im Hinblick auf die nachfolgend angegebenen Referenzleistungen aussagekräftig zu erläutern.

Damit die Referenzen als geeignet i. S. v. § 46 Abs. 3 Ziff. 1 VgV eingestuft werden können, müssen sie mit dem künftigen Auftragsgegenstand vergleichbar sein.

Die Anforderungen an die vergleichbaren Referenzleistungen sind erfüllt, wenn mindestens 2 Referenzen vorliegen, die folgende Anforderungen in Bezug auf Art und Umfang - gleiche Art der Prüfgegenstände - erfüllen. Darüber hinaus bitten wir, für jedes Referenzprojekt um Benennung des Auftraggebers (Ansprechpartner, Adresse und Kontaktdaten). Unter vergleichbare Leistungen werden folgende Prüfgegenstände verstanden:

- Lüftungsanlagen
- CO-Warnanlagen;
- Anlagen zur Rauchableitung oder Rauchfreihaltung
- selbsttätige Feuerlöschanlagen
- nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen
- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- Sicherheitsstromversorgungen
- Druckbehälter
- Aufzugsanlagen
- Gaslöschanlage

MDR 04-26 - Abschluss eines Rahmenvertrages für Sachverständigen-/Sachkundigenleistungen Los 2

- Tankanlagen

Die in den losbezogenen Referenzblättern benannten Anlagenarten müssen nicht vollständig innerhalb einer einzelnen Referenzleistung enthalten sein. Es genügt, wenn die geforderten Anlagenarten und Prüfleistungen in ihrer Gesamtheit durch die eingereichten Referenzen nachgewiesen werden.

Es gelten ausschließlich die folgenden Angaben.

Firmenprospekte und Präsentationsunterlagen können diese Angaben und Erklärungen nicht ersetzen.

Der MDR geht grundsätzlich davon aus, dass die im Vergabeverfahren gemachten Angaben der Bewerber/Bieter den Tatsachen entsprechen, behält sich aber vor, in begründeten Zweifelsfällen den Referenzauftraggeber zu kontaktieren, um die Angaben zu überprüfen.

Der Nachweis über die Referenz wird vom Bewerber/Bieter durch Ausfüllen/Ankreuzen der nachfolgenden Tabelle erbracht.

Hierzu sind die entsprechenden Prüfgegenstände bei der jeweiligen Referenz anzukreuzen.

Sollte der Platz für die Beschreibung nicht ausreichen, fügen Sie der Liste bitte eine separate Anlage bei.

Referenz 1	
Auftraggeber (Name, Anschrift)	
Kontaktdaten Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail) beim Auftraggeber	
Erbringungszeitraum	
Netto-Umsatz (Vertrag/Projekt) in T€	
Die aussagefähige Kurzbeschreibung Ihrer Prüfleistung wird durch das ANKREUZEN der nachfolgenden Prüfgegenstände/-leistungen nachgewiesen! Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Prüfleistungen für diese Referenz an (Vergleichbarkeit erfüllt)! ☐* Lüftungsanlagen ☐* CO-Warnanlagen ☐* Anlagen zur Rauchableitung oder Rauchfreihaltung ☐* selbsttätige Feuerlöschanlagen ☐* nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen ☐* Brandmelde- und Alarmierungsanlagen ☐* Sicherheitsstromversorgungen ☐* Druckbehälter ☐* Aufzugsanlagen ☐* Gaslöschanlagen ☐* Tankanlagen	

MDR 04-26 - Abschluss eines Rahmenvertrages für Sachverständigen-/Sachkundigenleistungen Los 2

Anlage A05.2

*zutreffendes bitte ankreuzen!

Referenz 2	
Auftraggeber (Name, Anschrift)	
Kontaktdaten Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail) beim Auftraggeber	
Erbringungszeitraum	
Netto-Umsatz (Vertrag/Projekt) in T€	
Die aussagefähige Kurzbeschreibung Ihrer Prüfleistung wird durch das ANKREUZEN der nachfolgenden Prüfgegenstände/-leistungen nachgewiesen! Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Prüfleistungen für diese Referenz an (Vergleichbarkeit erfüllt)! ☐* Lüftungsanlagen ☐* CO-Warnanlagen ☐* Anlagen zur Rauchableitung oder Rauchfreihaltung ☐* selbsttätige Feuerlöschanlagen ☐* nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen ☐* Brandmelde- und Alarmierungsanlagen ☐* Sicherheitsstromversorgungen ☐* Druckbehälter ☐* Aufzugsanlagen ☐* Gaslöschanlagen ☐* Tankanlagen	

*zutreffendes bitte ankreuzen!